

Newsletter #7

September 2018

1. Kein Schlusstrich! Stellungnahme anlässlich des Urteils im NSU-Prozess

Rassismus und Strafjustiz gehören zusammen. Das hat das Urteil im NSU-Prozess erneut bewiesen.

Es ist Ausdruck von Desinteresse an echter Aufklärung. Desinteresse an Fragen wie: Wie groß war der NSU? Wer gehörte dazu? Welche bislang unbekanntes Mittäter*innen waren an den Morden, Banküberfällen und Sprengstoffanschlägen beteiligt? Gibt es Neonazigruppen, die sich heute nach dem Vorbild des NSU organisieren? Dieses Desinteresse macht deutlich: das Ausmaß rassistisch motivierten Terrors in Deutschland wird von der Justiz nicht ernst genommen.

Dieses Nicht-Ernst-Nehmen rassistischer Übergriffe kennen wir aus zahlreichen anderen Verfahren: Schilderungen von Betroffenen wird nicht geglaubt, rassistische Taten werden verharmlost und politische Tatmotive verleugnet. Das ist Alltag an deutschen Gerichten, vor, während und nach dem NSU-Prozess.

Ebenfalls Alltag ist die rassistische Arbeitsweise der Strafverfolgungsbehörden. Auch das hat der NSU-Prozess in aller Deutlichkeit gezeigt: jahrelang wurden die Opferfamilien verdächtigt und schikaniert. Ein rechtes Tatmotiv wurde hingegen stets ausgeschlossen. Diese Tatsache wurde im Münchener Urteil mit keinem Wort erwähnt. Und die rassistische Polizeiarbeit läuft weiter wie zuvor: an vermeintlich gefährlichen Orten werden Schwarze Menschen unter Generalverdacht gestellt und drangsaliert; Menschen, die sich gegen rassistische Übergriffe wehren, werden juristisch verfolgt; Opfer werden zu Täter*innen gemacht.

Aus unseren Beobachtungen wissen wir auch: Rassismus im Gerichtssaal zu thematisieren ist schwer. Sprechen Prozessbeteiligte über Rassismus, werden ihre Aussagen in Frage gestellt, als für das Verfahren nicht relevant oder als persönliche Ansicht abgeblockt. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Kritik gegen staatliche Institutionen wie Polizei und Justiz richtet. Dankenswerterweise haben die zahlreichen Nebenkläger*innen und ihre Vertreter*innen im NSU-Prozess dennoch die Themen Rassismus, rassistische Arbeit der Polizei, Verstrickungen von „Sicherheits“behörden mit der Neonaziszene unermüdlich in den Prozess eingebracht. Sie haben sich nicht entmutigen, nicht stumm machen lassen.

Ihr Beispiel soll uns ein Vorbild und Ermutigung sein: Kein Schlusstrich unter den NSU-Komplex! Kein Schussstrich unter die rassistische Praxis deutscher Justiz!

2. Über welche Gewalt sprechen wir?

Anfang Juli fand in der Werkstatt der Kulturen in Berlin-Neukölln eine von uns organisierte Veranstaltung mit geflüchteten Aktivist*innen aus Donauwörth und Ellwangen statt. Drei Betroffene der [bru-](#)

[talen Polizeieinsätze](#), die sich im Frühjahr in mehreren Lagern in Süddeutschland gegen Geflüchtete richteten, berichteten aus ihrer Sicht über die Geschehnisse, nachdem ihre Stimmen in der vorherrschenden Berichterstattung – wie so oft – kaum wahrgenommen oder verzerrt wiedergegeben wurden.

Wir möchten Christel, Tiku (Ellwangen) und David (Donauwörth) auch an dieser Stelle für die tolle Veranstaltung danken! Der Ankündigungstext zu den Hintergründen der Veranstaltung kann [hier](#) noch einmal nachgelesen werden. Eine ausführliche Darstellung der Ereignisse in Donauwörth hat David in der Zwischenzeit auch aufgeschrieben, sie wurde auf der Seite „[culture of deportation](#)“ veröffentlicht. Einen Audiomitschnitt der Veranstaltung veröffentlichen wir demnächst [hier](#).

Die Kriminalisierung derer, die von den Polizeiangriffen betroffen waren, geht mittlerweile vor Gericht weiter. Einen Prozessbericht aus Ellwangen findet ihr weiter unten im Newsletter.

3. Prozessprotokolle jetzt auch als Audio

Wir haben Auszüge aus einigen unserer Protokolle von Gerichtsverhandlungen der letzten Jahre für eine Hörspielfassung umgeschrieben und aufgenommen. Die Dialoge sind zwar rekonstruiert, basieren aber auf tatsächlichen Ereignissen. Die Audioclips, die zwischen vier und acht Minuten dauern, können unter diesem [Link](#) angehört und heruntergeladen werden.

4. Prozessaufrufe

Am 20. September findet um 10:30 Uhr vor dem AG Tiergarten ein Prozess wegen **Beleidigung** statt. Der Angeklagte soll im Görlitzer Park gesagt haben: „Jetzt zisch ab und mach Deinen Bullenscheiß woanders.“ Der Angeklagte und sein Verteidiger wollen im Prozess die rassistische Polizeipraxis im Görli thematisieren, Öffentlichkeit ist sehr erwünscht.

Am 4. Oktober um 9 Uhr wird vor dem AG Prenzlau ein **Angriff auf drei Geflüchtete** aus dem Jahr 2016 verhandelt. Sie wurden nach Verlassen einer Diskothek von mehreren organisierten Nazis aus Mecklenburg-Vorpommern aus rassistischen Motiven zusammengeschlagen. Opferberatungsstellen rechnen mit einem großen Aufgebot von Nazis im Publikum und rufen dazu auf, zur Unterstützung der betroffenen Geflüchteten zum Prozess zu kommen.

5. Prozessberichte

Unvoreingenommenheit sieht anders aus

Amtsgericht Tiergarten, 15. August 2018. Es ist der erste Verhandlungstag im Prozess gegen den aus Gambia geflüchteten Njie Senghore (Name geändert) und es hätte der einzige bleiben können. Eine halbe Stunde nach dem geplanten Verhandlungsbeginn fehlt von den beiden vorgeladenen Zeugen, die im Prozess aussagen sollen, jedoch noch immer jede Spur. Es handelt sich um zwei Polizeibeamte, die Senghore in den Abendstunden des 17. Januar 2018 dabei beobachtet haben wollen, wie er in der Gegend der Warschauer Straße an einem versteckten Cannabis-Depot hantierte. Einer der Beamten will den Beobachteten zwei Tage später wiedererkannt und ihn daraufhin vorläufig festgenommen haben. Da die gerichtliche Ladung die beiden Zeugen offenbar nicht erreicht hat und nur einer

von ihnen kurzfristig zum Gericht kommen kann, steht bereits vor Beginn der Verhandlung fest, dass es einen zweiten Prozesstag geben wird. Für den Angeklagten bedeutet das eine Verlängerung der Untersuchungshaft – dort befindet er sich seit dem 20. Juni.

Senghore werden Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz in drei Fällen vorgeworfen. Neben dem oben genannten Fall ist er wegen des gewerbsmäßigen Handels mit Cannabis am 27. Februar sowie am 8. April 2018 angeklagt. In letzteren Fällen ist der Angeklagte geständig. Er bestreitet jedoch, im Falle des Cannabis-Depots schuldig zu sein. Da die zuständigen Beamten es wie in vielen vergleichbaren Fällen versäumten, an den aufgefundenen BTM-Tütchen Fingerabdrücke oder ähnliche Spuren zu sichern, die den Angeklagten be- oder entlasten könnten, hängt der Ausgang des Verfahrens maßgeblich von den Aussagen der Polizeizeugen ab. Die Aussage des ersten Zeugen, der mit etwa einstündiger Verspätung im Verhandlungssaal eintrifft, wirkt jedoch weder präzise noch verlässlich: er kann insgesamt nur vage Angaben zum Tag des Geschehens machen und hat laut eigener Aussage „die Situation nicht mehr zu 100 Prozent im Kopf.“

Dennoch scheint der Richter bereits von der Schuld des Angeklagten überzeugt. Wiederholt reagiert er ablehnend auf die detaillierten Fragen des Verteidigers. Besonders irritierend ist sein unwirscher Umgangston, als er dem Angeklagten Fragen zu seiner derzeitigen Bleibe stellt. Dies steht in Kontrast zu der respektvollen Art und Weise, mit der er sich an den Zeugen wendet – obschon dessen Aussage wenig eindeutig Belastendes zu Tage bringt. Unvoreingenommenheit sieht anders aus.

Rassistischer Konsens - Prozessbericht aus Ellwangen

Ellwangen, 8. August 2018. An diesem Morgen stehen vier Justizbeamt*innen vor dem Eingang des Amtsgerichts. Sie rauchen, aber gleichzeitig sieht es so aus, als würden sie vor dem Gebäude Wache halten. Wenige Minuten später beginnt ein Prozess gegen den Geflüchteten Nansadi K. Er soll während des Großeinsatzes der Polizei in der Landeserstaufnahmestelle am 3. Mai 2018 Polizeibeamt*innen tätlich angegriffen haben. Deswegen hat er gut drei Monate in U-Haft verbracht. K. kann die Vorwürfe gegen ihn nicht nachvollziehen. Was in den frühen Morgenstunden des 3. Mai passiert ist, hat er in ganz anderer Erinnerung: Seine vier Zimmergenossen und er seien durch „Polizei, Polizei“-Rufe aus dem Schlaf gerissen worden. Dann hätten maskierte und behelmte Polizeibeamt*innen das Zimmer gestürmt. Ein Beamter habe sich sofort an ihn gewandt und ihn mehrfach gegen die Brust geschlagen. In Panik habe er versucht zu fliehen, jedoch hätten weitere Einsatzkräfte ihn an der Tür gepackt und zu Boden geworfen. Danach habe er überall Schläge gespürt. Trotzdem muss er sich nun vor Gericht verantworten - und nicht die Beamt*innen, die den Einsatz zu verantworten haben.

In der Verhandlung rudern die Belastungszeug*innen etwas zurück. Während ein Polizeibeamter in seiner zeugenschaftlichen Äußerung von „Tritten in Richtung seines Kopfes“ berichtet hatte, ist vor Gericht lediglich von „Strampeln“ und „sich Sperren“ die Rede. K. wird am Ende wegen Widerstands zu 90 Tagessätzen à 5 Euro verurteilt. Der Haftbefehl gegen ihn wird aufgehoben. Er freut sich über die wieder gewonnene Freiheit, betont aber auch die Ungerechtigkeit des Verfahrens: „Ich wurde verurteilt. Dabei bin ich ein Opfer der Polizei. Ich hätte entschädigt werden müssen.“ Doch die Rechtmäßigkeit des brutalen Polizeieinsatzes, der zu einer Vielzahl willkürlicher Festnahmen führte, wird im Prozess an keiner Stelle hinterfragt. Insgesamt durchzieht die Gerichtsverhandlung ein

staatstragender und rassistischer Konsens. Die Staatsanwältin fordert eine Haftstrafe ohne Bewährung - wegen des noch laufenden Asylverfahrens könne sie keine positive Sozialprognose stellen. Geht es nach ihr, sind verurteilte Geflüchtete ohne sicheren Aufenthalt wohl am besten im Gefängnis aufgehoben. Der Richter betont in der Urteilsverkündung, der Angeklagte sei zwar bisher nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten. Er halte sich aber auch erst seit Januar in Deutschland auf. Für den Richter ist es also nur eine Frage der Zeit, bis Geflüchtete gegen das Gesetz verstoßen. Und der Verteidiger bescheinigt der Staatsanwaltschaft, dass sie mit der Anklage nach § 114 und der Untersuchungshaft nichts falsch gemacht habe - denn nach Aktenlage habe sich die Situation eben so dargestellt.

K. ist einer von über zwanzig Personen, gegen die die Polizei nach der Razzia am 3. Mai Ermittlungsverfahren eingeleitet hat. Einer seiner Zimmergenossen wurde bereits am 31. Juli verurteilt - zu einer Haftstrafe ohne Bewährung. Einige Geflüchtete haben in der Zwischenzeit Strafbefehle erhalten, doch es werden auch noch weitere Verhandlungen vor dem AG Ellwangen stattfinden. Wir rufen dazu auf, die Prozesse solidarisch zu beobachten. Die willkürliche und rassistische Kriminalisierung der Geflüchteten aus Ellwangen darf nicht abseits der Öffentlichkeit passieren und sie darf vor allem nicht unwidersprochen bleiben!

Rassistische Komplizenschaft in Brandenburg

Seit Anfang Juni 2018 beobachten wir einen Prozess gegen zwei kurdische Geschäftsleute aus Brandenburg. Der Vorwurf: gefährliche Körperverletzung. Vermeintlich Geschädigter und Nebenkläger in dem Prozess ist Herr S. Dieser ist im Ort kein Unbekannter. Seit Jahren terrorisiert er vor allem migrantische Geschäftstreibende, pöbelt in ihren Gaststätten, beleidigt sie rassistisch, weigert sich seine Speisen und Getränke zu zahlen und wird handgreiflich, sobald er darauf angesprochen wird. Wiederholt übte er körperliche Gewalt aus. Fast überall hat er deshalb Hausverbot. Die Betroffenen sind von S. jedoch so stark eingeschüchtert, dass kaum ein Vorfall je zur Anzeige kommt.

Auch Herr F. und Herr L., Angeklagte im oben genannten Prozess, haben seit Jahren Probleme mit S. Über das Hausverbot in ihrem Laden hat er sich wiederholt hinwegsetzt. Die Lage ist so bedrohlich, dass F. und L.s Kund*innen wegbleiben und sie Schwierigkeiten haben, Mitarbeiter*innen zu finden. An einem Abend im Frühjahr 2015 eskaliert die Situation erneut: S. hämmert an die Scheibe, zeigt einen Hitlergruß und den emporgestreckten Mittelfinger und beschimpft die Inhaber rassistisch. Diese stellen S. zur Rede, verweisen auf ihr Hausrecht und rufen die Polizei, um Anzeige zu erstatten. Was dann passiert, gleicht einem Albtraum: Denn wie so oft bei solchen Vorfällen geriert sich der eigentliche Täter als Opfer und erstattet eine Gegenanzeige wegen angeblicher Körperverletzung. Diese Strategie baut auf einer rassistischen Komplizenschaft zwischen Täter und Polizei auf, für die keine Absprache notwendig ist und sie hat Erfolg: Die Beamt*innen ermitteln nur lückenhaft und gehen den Vorwürfen von S. nach, während sie die der beiden Ladeninhaber fallen lassen. In der Folge stellt die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen S. ein und erhebt stattdessen Anklage gegen F. und L. Das liegt nicht nur an der rassistischen Ermittlungsarbeit der Polizei, sondern auch daran, dass sich kaum Zeug*innen finden lassen, die bereit sind, gegen S. auszusagen. Zu groß ist die Angst vor seinen Gewaltausbrüchen.

Im Prozess setzt sich die Täter-Opfer-Umkehr weitgehend fort. Die Verteidigung kommt trotz guter Vorbereitung nicht gegen den rassistischen Grundverdacht an, der besagt, dass ein [„vermeintlich oder tatsächlich ausländisches Opfer zunächst immer ein Täter ist“](#). Trotz zum Teil wirrer und widersprüchlicher Zeugenaussagen ist eine Verurteilung von F. und L. nicht unwahrscheinlich. Für die beiden Angeklagten steht viel dem Spiel: Dieser und ähnliche Vorfälle bedrohen ihre Existenz. Sollte es zu einer Verurteilung kommen, wären sie außerdem vorbestraft, was für F. auch negative Auswirkungen auf sein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben kann.

Rassistische Gewalt, einseitige Ermittlungen der Polizei, Kriminalisierung und Aufenthaltsregime, auch für Brandenburg scheint zu gelten: „Staat und Nazis Hand in Hand“. Wir solidarisieren uns mit den Angeklagten, fordern die sofortige Einstellung dieses absurden Verfahrens gegen F. und L. sowie ein Ende der rassistischen Gewalt!

Der Prozess wird am 18. September fortgesetzt. Wir werden weiter über das Verfahren berichten.

Prozess gegen die Harmanli 21

Im Flüchtlingslager im Bulgarischen Harmanli, einer Stadt unweit der türkischen Grenze, fand im November 2016 ein Riot statt. Zuvor hatten über Wochen Neonazis, rechte Gruppierungen und Parteien vor dem Lager mit 3.000 Bewohner*innen protestiert - unter dem Vorwand, dass sich von dort ansteckende Krankheiten verbreiten könnten. Daraufhin beschlossen die Behörden am 22. November, das Lager vorübergehend „unter Quarantäne zu stellen“ - die Einrichtung also in ein geschlossenes Lager zu verwandeln. Kritiker*innen beschuldigten daraufhin die Behörden, vor den Forderungen der Rechten eingeknickt zu sein. Am 24. November - nach zwei Tagen „Quarantäne“ - protestierten Geflüchtete im Lager gegen die gefängnisähnlichen Bedingungen. Sie bildeten Barrikaden, und es kam zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. In der Nacht darauf stürmten Spezialeinheiten der Polizei das Lager. Nach Angaben des Bulgarischen Helsinki Committees, einer NGO, die sich für die Rechte von Minderheiten und Geflüchteten einsetzt, wurden viele Menschen angegriffen, zusammengeschlagen und zum Teil schwer verletzt. Darunter waren auch Personen, die mit dem Riot gar nichts zu tun hatten. Es kam zu hunderten willkürlichen Festnahmen.

Obwohl die Verletzungen vieler Betroffener auf Fotos dokumentiert sind, wurde das brutale Vorgehen der Polizei bis heute nicht untersucht. Stattdessen erhob die Staatsanwaltschaft im Januar 2018 Anklage gegen 21 Geflüchtete, die an dem Riot beteiligt gewesen sein sollen. Vier der Angeklagten sind noch minderjährig. Der Prozess begann, nachdem er zweimal verschoben worden war, am 7. August. Der 2. Termin findet am 11. September statt. Weder die Hintergründe der Geflüchtetenproteste noch die Polizeigewalt werden in dem Verfahren Thema sein. Offenbar geht es wie bei den Moria 35, den Rözke 11, den Geflüchteten in Ellwangen, Bamberg und Donauwörth auch im Prozess gegen die Harmanli 21 in erster Linie darum, Geflüchtete einzuschüchtern, ihren legitimen Protest zu kriminalisieren und das vollkommen unverhältnismäßige und rechtswidrige Verhalten der Polizei nachträglich zu legitimieren.

Zur Unterstützung der betroffenen Geflüchteten hat sich eine Soligruppe gebildet, die dazu aufruft, den Inhaftierten Briefe in den Knast zu schreiben. Mehr Infos gibt es [hier](#).